

Maßnahmenkatalog für Präsenzprüfung nach § 8 Absatz 2 und 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (Teil A) für alle Präsenz-Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer sowie §11 Absatz 2 und 3 des Allgemeinen Teils (Teil A) der Prüfungsordnung für alle Präsenz-Masterstudiengänge der Hochschule Emden/Leer

## Mündliche Prüfungen in Präsenzform

Mündliche Prüfungsformate können im SoSe 2020 im Erstversuch und im ersten Wiederholungsversuch auch in einem Onlineformat durchgeführt werden, wenn Studierende und Lehrende sich darauf einigen. Wird keine Einigkeit erzielt, müssen die Prüfungen in Präsenzform abgenommen werden.

Zeiten und Räumlichkeiten werden von den Klausurplanern der Fachbereiche bestimmt und abschließend durch die Taskforce bestätigt. Dadurch wird gewährleistet, dass Klausuren zeitversetzt stattfinden, und dadurch die Anzahl der Studierenden in den Gängen geringgehalten sowie (die Reinigung der Klausurräume) sichergestellt wird.

Maßnahmenbeschreibung	Bemerkung	Verantwortlich	
1. Vorbereiten der Räumlichkeiten			
a) Raum	Mündliche Prüfungen können nur in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden, in denen die Hygienevorschriften eingehalten werden können. Die Räumlichkeiten werden von der Taskforce bestimmt.	Bestimmung: Taskforce Ausstattung: LuB;	
b) Tische und Stühle	Jede*r Prüfende und Studierende sitzt an einem eigenen Tisch.		



2. Utensilien				
a) Schreibutensilien	Schreibutensilien sind von den Studierenden mitzubringen. Flipchart und Whiteboardmarker werden zentral gestellt und müssen von den Studierenden vor der Benutzung desinfiziert werden.			
b) Schutzutensilien	Die/der Prüfende erhält vor der mündlichen Prüfung ein Utensilien-Kit. Darin enthalten sind Flächendesinfektionstücher, Handdesinfektionsmittel, sowie ausreichende MNS. Studierende und Prüfende desinfizieren eigenverantwortlich ihren Arbeitsplatz. Nicht verbrauchte Utensilien sind anschließen an der Abgabestelle abzugeben.	Bereitstellung nach Bestellung: health&sports Verwaltung: Fachbereichssekretariate		
3. Hygienevorschriften				
a) Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m muss dauerhaft gewahrt werden.			
b) MNS	Beim Betreten und Verlassen des Prüfungsraumes ist ein MNS zu tragen. Während der Prüfung darf dieser abgelegt werden. Die Husten- und Niesetikette ist stets einzuhalten.			
c) Betreten der Räumlichkeiten	Der Raum ist nacheinander und geordnet zu betreten. Beim Betreten des Raumes desinfizieren sich alle anwesenden Personen die Hände.			
d) Lüftung	Der Prüfungsraum ist nach der Prüfung zu lüften.	Prüfende*r		
e) Reinigung	Der Prüfungsraum ist nach Beendigung des Tages zu reinigen und zu desinfizieren.	Reinigungsfirma		



4. Besonderheiten			
a) Zum Umgang mit Studierenden, die einer Risikogruppe angehören	Laut §8 Absatz 6 der Regelungen für Prüfungen in Zeiten der Corona-Pandemie gilt: "Wer zu einer pandemiebedingten Risikogruppe gehört, kann einen Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. auf Kompensationsmaßnahmen stellen. Das Verfahren hierzu findet sich hier: <a href="https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/zentrale-studienberatung/imstudium/studieren-mit-beeintraechtigung/">https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/zentrale-studienberatung/imstudium/studieren-mit-beeintraechtigung/</a>		
b) Zum Umgang mit Studierenden die Erkältungssymptome aufweisen	Die Teilnahme an einer Mündlichen Prüfung bei Erkältungs- oder Grippeähnlichen Symptomen ist untersagt.		